

## Ablauf des Feststellungsverfahrens in Wild- und Jagdschadenssachen

	Wildschaden	Beendigung des Verfahrens
	<p>↳ nicht mehr als 7 Tage Kenntnis ↳ i. d. R. nicht älter als 4 Wochen</p>	
<p><b>Anzeige</b> ↳ schriftlich oder zur Niederschrift</p>	<p><b>Eröffnung des Feststellungsverfahrens</b></p> <p>Prüfen: Antragsteller = Geschädigter? Dauer der Kenntnis? Alter des Schadens? Schadensexponierung Wildart?</p>	<p>Nach Anhörung <b>Vorbescheid</b> (Gebühr, Auslagen)</p>
	<p><b>Erster Ortstermin</b></p> <p>gütliche Einigung</p>	<p><b>Niederschrift</b> (Gebühr, Auslagen, Schätzerkosten)</p>
	<p><b>Antrag auf erneuten Ortstermin</b></p>	<p><b>Antrag ist stattzugeben!</b></p>
	<p><b>Zweiter Ortstermin (vor der Ernte!)</b></p> <p>gütliche Einigung</p> <p>Ernte bereits durchgeführt</p> <p>Ernte noch nicht durchgeführt, aber auch keine gütliche Einigung</p>	<p><b>Niederschrift</b> (Gebühr, Auslagen, Schätzerkosten)</p> <p>Nach Anhörung <b>Vorbescheid</b> (Gebühr, Auslagen, Schätzerkosten)</p> <p>Nach Anhörung <b>Vorbescheid</b> (Gebühr, Auslagen, Schätzerkosten)</p>
	<p>Innerhalb von <b>drei Wochen</b> nach Zustellung des Vorbescheides</p>	<p><b>Klage</b> beim Amtsgericht</p>